

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 18. Januar 2022
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Arnold Frank Haberl Florian Seus Andreas Kern Sabine Schüll Alexander Steffl Albert Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas
Entschuldigt:		Kettinger Sabine
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	22.15 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 23.00 Uhr)	
Pressevertreter:		Julie Hofmann

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger bat um Zustimmung, den TOP 4 – Kindertagesstätte – vorzuziehen und nach Ihrem Bericht, TOP 2, zu behandeln, damit Herr Farrenkopf von Ing.Büro Johann & Eck nicht so lange warten muss. Dieser Bitte wurde einstimmig entsprochen.

TOP 1: Kommunalwald

- a) Forstjahresbetriebsnachweisung 2021
 - b) Jahresbetriebsplanung 2022 für den Gemeindewald Dorfprozelten
- Beratung und Beschlussfassung**

Die erste Bürgermeisterin begrüßte Forstrat Benedikt Speicher und Forsttechniker Rainer Hörst.

Rainer Hörst gab einen kurzen Überblick des vergangenen Jahres. Da das Nässer und kälter war, hatte man mit dem Borkenkäfer weniger Probleme. Aufgetreten ist er im März/April und August/September. Insgesamt mussten 950 fm Käferholz aufgearbeitet werden, was 30% des Gesamteinschlags entspricht.

Allerdings hatte das nasse Wetter auch Nachteile. Es konnte nicht alles Holz aufgearbeitet und abgefahren werden. Waldweg mussten wieder hergerichtet werden, die durch Holzarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

Auch konnte durch coronabedingten Ausfall der Holzfäller mit den Fällarbeiten erst im Dezember, statt wie sonst üblich, im November begonnen werden.
Erfreulich ist, dass sich die Holzpreise ab Januar 2021 wieder erholt haben.

Jetzt darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Speicher das Wort erteilen, damit Sie uns mit dem Jahresbetriebsplan 2022 vertraut machen können.

Folgende Zahlen stellt er dem Gremium vor.

Einnahmen:	Plan	Ist
Holzverkauf	107.260,00 €	115.000,00 €
Jagdpacht	10.000,00 €	10.530,00 €
Förderung	72.793,00 €	72.867,00 €
	<hr/>	<hr/>
	190.053,00 €	198.397,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	73.500,00 €	71.866,00 €
Fremdlöhne	89.480,00 €	86.978,00 €
Unterhalt Wege	15.000,00 €	10.215,00 €
Fahrzeugunterhalt	2.500,00 €	3.366,00 €
Kosten Betriebsleitung	3.236,00 €	3.236,00 €
Steuern, Versicherungen	12.000,00 €	13.299,00 €
Sonstiges	2.500,00 €	1.903,00 €
	<hr/>	<hr/>
	198.216,00 €	190.973,00 €

Ergebnis: - 8.163,00 € 7.424,00 €

Holzeinschlag	Plan		Ist	
Verjüngungsnutzung	540 fm		160 fm	
Altdurchforstung	2.700 fm	39,9 ha	2.550 fm	25,5 ha
Jungdurchforstung	510 fm	12,6 ha	530 fm	7,4 ha
Jugendpflege	55 fm	13,4 ha	---	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	3.805 fm		3.240 fm	

Baumartenaufteilung:	Fichte	1.385 fm
	Kiefer	1.190 fm
	Lärche	80 fm
	Buche	535 fm
	Eiche	20 fm
	Sonstiges	30 fm

GR Andreas Bieber fragte nach, warum der Ansatz für den Wegebau unterschritten wurde. Rainer Hörst antwortete, dass wegen des nassen Untergrundes noch nicht alle Wege wieder hergestellt werden konnten.

2. Bgm. Albert Steffl fragte, ob man auf den Holzeinschlag bei geringem Verkaufspreis nicht verzichten kann, anstatt das Holz in Ausland zu verschiffen. Rainer Hörst antwortete, dass man 2020 fast nur Schadholz aufgearbeitet und keinen regulären Einschlag vorgenommen hat. Ins Ausland ging vorwiegend Käferholz.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

GR Andreas Bieber fragte noch, wie viel geschlagenes Holz noch im Wald liegt. Rainer Hörst antwortete, dass dies zwischen 200 und 250 fm sein dürften, aber noch abgefahren werden.

Forstrat Benedikt Speicher gab einen kurzen Überblick über die Betriebsplanung 2022. Demnach wird mit einem Hiebsatz von 3.410 fm geplant, wobei der Hauptanteil die Kiefer darstellt.

Auf drei Flächen sollen 7.900 Pflanzen ausgebracht und 700 m Zaun errichtet werden. Kosten hierfür 22.900 €.

Für den Wegebau sind 12.500 € vorgesehen.

Ein vorkalkuliertes Betriebsergebnis weist ein Plus von 19.068 € aus.

2. Bgm. Albert Steffl sprach die Wuchshüllen aus Plastik an. Diese müssen aus dem Wald entfernt werden, wenn diese kaputt sind. Rainer Hörst antwortete, dass er auch kein Freund dieser Wuchshüllen ist. Er wird diese aber weiterverwenden, so lange sie noch in Ordnung sind. Umsteigen möchte er dann auf Wuchshüllen aus Holz.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel bat darum, den Waldtag im Frühjahr abzuhalten. Dabei sollten keine Autos genutzt werden und das anschließende gemütliche Beisammensein entfallen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten genehmigt die vom Revierleiter, Herrn Forsttechniker Rainer Hörst, vorgetragene Forstjahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2021 und die von Herrn Forstrat Benedikt Speicher vorgetragene Forstjahresbetriebsplanung für das Jahr 2022.
	Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Mitgliederversammlung Männergesangverein Liederkranz

Am 6. Januar fand die Mitgliederversammlung des Männergesangverein Liederkranz statt, bei der der Verein aufgelöst wurde. Begründet damit, weil nur noch wenige Männer aktiv im Chor singen und seit Jahren leider auch kein Nachwuchs für den Männerchor-gesang zu begeistern war. Heutzutage sind die Menschen oft in mehreren Vereinen aktiv, die berufliche Situation hat sich verändert. Mit der Pandemie hat sich die Situation eher noch verschärft. Die erste Bürgermeisterin findet das sehr bedauerlich, war doch dieser Chor über viele Jahre ein fester Bestandteil der Gemeinde und ein „Aushängeschild“ für Dorfprozelten.

Mitgliederversammlung St. Nikolaus Schifferverein

Am 15. Januar fand die Mitgliederversammlung des St.Nikolaus Schiffervereins statt. Mit den Neuwahlen wurde darüber abgestimmt, dass die bisherige Vorstandschaft für ein weiteres im Amt bleibt.

Wasserrohrbruch Tulpenstraße

Am Freitagabend wurde ein Wasserrohrbruch in der Tulpenstraße festgestellt, bei dem Wasser aus einem auf dem Gehsteig angebrachten Stromkasten austrat. Bereits am Freitagabend haben sich die Bauhofmitarbeiter darum gekümmert, den Notdienst der Firma Bayernwerk kontaktiert und am Samstag die Reparaturarbeiten durchgeführt. Die größte Schwierigkeit dabei war leider wieder, dass großflächig das Wasser abgestellt werden musste, weil die Abstellschieber nicht so funktionieren wie sie sollen. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte den Mitarbeitern vom Bauhof mit Manfred Zengel, die dafür ihren freien Samstag geopfert haben.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

Dankeschreiben

Vor Weihnachten erhielt die erste Bürgermeisterin eine Karte, mit der sich zwei Familien aus Ahrbrück für die großzügige Spende bedanken, die sie von den Feuerkameraden überreicht bekommen haben. Diesen Dank gab sie sehr gerne an das Gremium weiter.

Baumschnittkurs

Der von der Allianz Südspessart und dem Landschaftspflegeverband des Landkreises organisierte Baumschnittkurs fand am vergangenen Wochenende statt und stieß auf großes Interesse. Teilgenommen haben 20 Personen.

Geleitet wurde das Seminar, welches in Theorie- und Praxisstunden unterteilt war, von Herrn Josef Weimer aus Schaafheim. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger dankte Albert Steffl und Michael Bohlig vom AK Natur und Umwelt, die sich darum gekümmert und eingebracht haben.

TOP 4: Kindertagesstätte

Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zur Errichtung einer zweiten Krippengruppe und weiteres Vorgehen Information

Im Mai vergangenen Jahres wurde beschlossen, ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu beauftragen. Das Ergebnis dieser Berechnung wurde an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet. Am 4. Januar erhielt die Gemeinde die Stellungnahme der Regierung, welche vorab im internen Bereich einsehbar war.

Als Fazit lässt sich sagen, dass eine Maßnahme, wie der geplante Anbau der zweiten Krippengruppe, dann wirtschaftlich ist, wenn die zuweisungsfähigen Kosten der Generalsanierung 80 % der fiktiven Neubaukosten einer vergleichbaren Neubaumaßnahme nicht überschreiten.

Nach den Berechnungen des Büros Johann & Eck, die diese für die Gemeinde durchgeführt hat, liegen die Kosten für Sanierung des Bestandsgebäudes und Neubau einer weiteren Krippengruppe bei 94,1 % der Kosten eines kompletten Neubaus. Die ursprünglich von der Gemeinde vorgesehene Maßnahme ist damit nach Ansicht der Regierung unwirtschaftlich und nicht förderfähig.

(Aufgrund des Einwandes von GR Andreas Bieber in der Sitzung vom 8.02.2022 erfolgt im dortigen Protokoll eine Änderung dieser Aussage).

1. Bgm`in. Elisabeth Steger begrüßte Herrn Hr. Farrenkopf vom Büro Johann & Eck, der die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung erläuterte. Darüber hinaus konnten Fragen zu den Erläuterungen und zum weiteren Vorgehen gestellt werden.

Herr Farrenkopf erläuterte das Zustandekommen der Wirtschaftlichkeitsberechnung und des Erläuterungsberichts.

Grundlage für die Regierung für eine Förderung ist das Summenraumprogramm. Die benötigte Fläche liegt nach dem Umbau bei 491 qm. Aktuell vorhanden sind 347 qm. Weiter gibt es viele notwendige Maßnahmen, um das Gebäude auf den Stand eines Neubaus zu bringen. Er nannte z.B. den mangelhaften Brandschutz, z.T. schlechte Belichtung durch Tageslicht u.v.m., von der schlechten Feuerwehrezufahrt und fehlenden Parkmöglichkeiten ganz abgesehen.

Schwierig wird auch der Erhalt der Nachbarzustimmung sein.

Das Gebäude umzubauen wird als schwierig eingestuft und wird einen erheblichen Gesprächsbedarf erfordern. Als Fazit ist festzuhalten, dass von der Reg.v.Ufr. ein Ersatzneubau gefördert wird.

Herr Farrenkopf wies noch auf die 2012 erhaltene Förderung für den Ausbau einer Krippengruppe hin. Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre. Pro Jahr, welches der Kindergarten nicht mehr in dem Gebäude ist, müssen 4.000 € zurückgezahlt werden.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach, ob auch die Förderung für die energetische Sanierung erstattet werden muss. Herr Farrenkopf sagte, dass dies unabhängig von der Nutzung des Gebäudes sein dürfte. Dies müsste aber nochmals nachgefragt werden, da er es nicht mit Bestimmtheit sagen kann.

Herr Farrenkopf schlug eine Machbarkeitsstudie vor. Diese gibt einen groben Überblick über die Möglichkeiten eines Kindergartenneubaus. Dabei werden auf möglichen Grundstücken die möglichen Gebäude dargestellt sowie ein Kostenrahmen ermittelt. Kosten hierfür ca. 9.000 – 10.000 €.

Weiter sagte er, dass bei einem Umbau die Kinder in einem Ersatzgebäude untergebracht werden müssen. Die Kosten hierfür werden nicht gefördert.

Sein Fazit ist, dass sich ein Umbau schwierig gestalten wird.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger fragte, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht der erste Schritt gewesen wäre. Herr Farrenkopf antwortete hierauf, dass eine Maßnahme vorher mit der Regierung abgestimmt werden sollte.

2. Bgm. Albert Steffl erwähnte den Umbau 1992. Wenn er damals schon gewusst hätte, was alles noch kommt, hätte man damals schon einen Neubau andenken sollen. Für ihn kommt nur ein Neubau in Frage. Problematisch dabei sei hierbei jedoch die Flächenversiegelung durch eine eingeschossige Bauweise und die benötigten Parkplätze.

Herr Farrenkopf sagte, dass eine zweigeschossige Bauweise einen Aufzug nötig macht, mit allen notwendigen Kosten und Wartungen. Für ihn ist es schöner, wenn man aus einer Gruppe direkt ins Grüne gehen und schauen kann.

GR Michael Bohlig fragte nach dem Zeitrahmen, wenn man auf freier Fläche baut und ob das LRA bis zur Fertigstellung nicht weitere Maßnahmen im Altbestand fordert um die Betriebserlaubnis zu behalten. Herr Farrenkopf geht von mind. einem Jahr Planungszeit aus. Dann kommt noch die Bauzeit von 15 – 18 Monaten hinzu. Bezüglich der Betriebserlaubnis sagte er, dass die Gemeinde im Brandschutz zwei geforderte Fluchttreppen angebaut hat. Wenn es für das LRA absehbar ist, dass eine Maßnahme verwirklicht wird, wird die Betriebserlaubnis nicht entzogen.

TOP 3: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Neuabschluss einer Kies-Lagerstätte am Tremhof mit Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer, sowie Verlegung der L 2310 mit Neubau eines Radweges, Gemarkung Boxtal, Stadt Freudenberg

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 73 Abs. 2, 3a VwVfG
Beratung und Beschlussfassung**

Nachdem in der GR-Sitzung am 30.11.2021 über die Stellungnahme zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Freudenberg diskutiert wurde ist heute die Stellungnahme zum vorgenannten wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu beschließen.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren lagen in der Verwaltung aus und waren ebenso online abrufbar. Somit waren sämtliches Kartenmaterial und die zugehörigen Gutachten für jedermann zugänglich. Nichts desto trotz kritisierte die erste Bürgermeisterin die ungünstige Auslegungsfrist vom 20.12.2021 bis 19.01.2022. Sicher wäre es bei einem Vorhaben, welches bereits so lange vorbereitet wird wie diesem, nicht nötig gewesen, einen Auslegungszeitraum zu wählen, der sich über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel erstreckt. Ein Zeitraum also, in dem die Öffnungszeiten der Verwaltung, als Auslegungsort der Unterlagen auf Grund der Feiertage eingeschränkt sind und in dem gerade mal eine Sitzung des dorfprozelten Gemeinderats stattfindet – am Tag vor Ende der Auslegungsfrist!

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

Sicher war es auch für das LRA Main-Tauber absehbar, dass unsere Gemeinde, die derart von den Auswirkungen der geplanten Maßnahme betroffen ist, sich ausführlich beraten muss und Ihren Bürgerinnen und Bürger die Zeit zugestanden werden sollte, sich mit allen Aspekten des Kiesabbaus und der Verlegung der Landesstraße L2310 zu befassen.

Ihres Erachtens hätte dieser Zeitraum, in Zeiten von Corona, in denen viele den direkten Kontakt mit den Mitmenschen mit einer gewissen Vorsicht pflegen und Einkaufs- oder Behördengänge möglichst reduzieren, besser gewählt oder sogar großzügiger gefasst werden können, anstatt ihn auf das gesetzlich notwendige Minimum zu beschränken.

Umso mehr freute es sie, dass am vergangenen Donnerstag, also noch vor der heutigen Sitzung eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden konnte, in der Herr Scholz, einer der Geschäftsführer der Fritz Weber GmbH & Co Miltenberger Industriewerk KG, die Planungen den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern vorgestellt und deren Fragen beantwortet hat. Dass dem Vorhaben wenige Sympathien entgegengebracht werden würden, war vorab klar. Daher dankte die erste Bürgermeisterin Herrn Scholz, der sich dem nicht hätte stellen müssen und sich trotzdem und trotz des geringen zeitlichen Vorlaufs zur Verfügung gestellt hat.

Leider war es auf Grund der Urlaubs- und Ferienzeit nicht möglich, den Termin mit mehr Vorlauf bekannt zu geben. Für die Verwaltung war auch nicht absehbar, wie viele Bürger an dieser Veranstaltung teilnehmen. Bis dahin war nur von sehr wenigen Bürgern die ablehnende Haltung bekannt bzw. mitgeteilt worden. Vom Ordnungsamt des LRA Miltenberg wurde die Verwaltung auf die Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften hingewiesen. Dass man zu einer solchen Veranstaltung bei den vorherrschenden Temperaturen nicht an den Dorfplatz ausweichen kann, versteht sich von selbst. Im Nachhinein ist es auch leicht gesagt, man hätte die Veranstaltung auch in einer Halle in einer Nachbargemeinde abhalten sollen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger hofft allerdings, dass die dorfprozelten Bürgerinnen und Bürger und auch die Mitglieder des GR nach dem Vortrag von Hr. Scholz und dem Studium der Unterlagen in der Lage sind, die für Dorfprozelten kritischen Punkte zu benennen. Jeder kann sich noch bis zum 21. Februar 2022 mit Einwendungen an das LRA Main-Tauber zu wenden.

Eben dazu wurde die Gemeinde Dorfprozelten mit Schreiben vom 02.12.2021 aufgefordert.

Am 22.12.21 fand hierzu ein Termin im LRA Miltenberg statt, bei dem sich Sebastian Kiefer und die erste Bürgermeisterin mit dem Leiter der Abteilung Bauwesen, Herrn Krah, und der zuständigen Sachbearbeiterin trafen, um die möglichen Ansatzpunkte zu diskutieren. Die Stellungnahme des LRA war bereits im internen Bereich einsehbar. Unter Anerkennung der verschiedenen Gutachten werden von Seiten des LRA Ergänzungen hinsichtlich der Uhu-Brut innerhalb des FFH-Gebiets an den Sandsteinbrüchen und im Bereich der geplanten Naherholungsflächen im Mainvorland erbeten. So wurde nach deren Einschätzung dem interkommunalen Abstimmungsgebot nicht im notwendigen Umfang Rechnung getragen.

Über die Planungen im Mainvorland hinaus, die ebenfalls aufgegriffen werden, haben sich für die Verwaltung noch die folgenden Fragestellungen ergeben, die nochmals von Seiten des Antragsstellers nachzuweisen und gegebenenfalls zu kompensieren sind.

- Gutachten über Ausmaß der Flächenbefeuchtung zur Vermeidung von Staubemissionen
- Anlieferverkehr des Verfüllmaterials und nach Möglichkeit Minimierung des Füllmaterials zur Reduzierung des entsprechenden Schwerlastverkehrs und Schaffung von mehr Retentionsraum und Wasserfläche zur optischen Aufwertung des Bereichs

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

Für die Formulierung der Stellungnahme möchte die Verwaltung gerne einen Anwalt einschalten. Herr Dr. Hohmann war heute zu einem Vorgespräch in der Verwaltung. Herr Hohmann hat die Gemeinde schon in einigen Gerichtsverfahren vertreten und auch bereits andere Gemeinden bei Planfeststellungsverfahren begleitet. Hierzu wäre der Abschluss einer Honorarvereinbarung nötig, wonach Stundensätze von 250 € in Ansatz gebracht werden.

GR in Marliese Klappenberger-Thiel sprach die von der Verwaltung genannten Punkte für die Stellungnahme an. Sie hat den Eindruck, dass die Gemeinde dem Vorhaben zustimmt, wenn in den genannten Punkten noch etwas nachgebessert wird. Im Anschluss nannte sie ein paar Punkte, welche den Freien Wählern aufgefallen sind, wie z.B., dass die Planungen nicht mit dem Regionalplan Heilbronn Franken vereinbar sind. Die Freien Wähler lehnen das Projekt ab. Gleichzeitig fragte sie nach Referenzen des gewünschten Anwaltes. Wie sind seine bisherigen Erfolge vor Gericht. Sebastian Kiefer antwortete, dass man bisher gute Erfahrungen mit dem Anwalt gemacht hat.

GR in Marliese Klappenberger-Thiel fragte, wie weit man gehen will, um den Kiesabbau zu verhindern. Sebastian Kiefer antwortete, dass man erst die Würdigung der Stellungnahme abwarten sollte, Wenn wir dieser Würdigung nicht zustimmen sollen, kann immer noch der Klageweg beschritten werden.

GR Andreas Bieber sagte, dass die Punkte für Stellungnahme, welche den Freien Wähler aufgefallen sind, der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass die Bürger, welche bei der Infoveranstaltung waren, nicht explizit gegen die Maßnahme waren.

GR Alexander Schüll findet es gut, einen Anwalt einzuschalten. Bezüglich einer Klage meinte er, dass man einen Schritt nach dem anderen machen sollte. Auch kann man den Anwalt dann fragen, ob eine Klage überhaupt einen Sinn macht.

GR in Marliese Klappenberger-Thiel wies darauf hin, dass sie 2009 die Gemeinde einmal erfolgreich verklagt hat.

GR Andreas Seus bemängelte, dass die Infoveranstaltung sehr kurzfristig bekannt gemacht wurde und bat darum, die Einspruchsfrist verlängern zu lassen. Auch Bürger von Dorfprozelten können neue Argumente gegen den Kiesabbau finden.

GR Franz Ottmar Klappenberger spricht sich gegen den Kiesabbau aus. Die Landesstraße 2310 kann aber verlegt werden. Er hat mit einem Stadtrat aus Freudenberg gesprochen. Diesem war nicht bekannt, dass zwar der Materialabtransport mit Schiffen stattfinden soll, das Verfüllmaterial kommt aber mit LKW. Weiter sagte er, dass bisher jeder mit dem er gesprochen hat, gesagt hat, dass die Fa. Weber ihre Zusagen nicht einhält.

GR Alexander Schüll sagte, dass die Zuhörer der Veranstaltung das erste Mal Informationen zu dem Kiesabbau gehört haben. Er fände eine zweite Veranstaltung sinnvoll. Er fand es schade, dass der Freudenberger Bürgermeister nicht da war.

1. Bgm in. Elisabeth Steger antwortete, dass Herr Scholz hierfür wohl keine Zeit habe.

GR Andreas Bieber gab seinen Eindruck der Infoveranstaltung wieder. Danach hat Herr Scholz lange von den Vorteilen des Kiesabbaus gesprochen. Die Fa. Weber plant einen großen Eingriff. Da sollte es selbstverständlich sein, die betroffene Bevölkerung zu informieren. Der Betrieb soll nur ausnahmsweise bis 18.00 Uhr dauern. Die Lebensqualität für Dorfprozelten soll aber den ganzen Tag bestehen und nicht nur abends. Er

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

fand es schade, dass im Dezember nicht gesagt wurde, dass eine Infoveranstaltung stattfinden soll. Gut fand er dass eine Infoveranstaltung stattfand. Allerdings bemängelte er, dass die Bevölkerung, als auch der GR erst zwei Tage vor der Veranstaltung ein Einladungsschreiben per Postwurfsendung erhielt. Er gab auch zu bedenken, dass die zugrundeliegenden Gutachten von der Fa. Weber in Auftrag gegeben wurden.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass man schon 2016 oder 2017 diese Veranstaltung hätte machen können. Der Kontakt mit der Fa. Weber wurde seitens der Gemeinde erst wieder ab 2020 aufgenommen.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach an, dass Dietmar Wolz auf der Bürgerversammlung den Kiesabbau angesprochen hat. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass Dietmar Wolz keinen Antrag gestellt hat, sondern Fragen zum Kiesabbau gestellt hat.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel fragte nochmals das Gremium, wie hoch ihre Kampfbereitschaft gegen den Kiesabbau ist. Auch bat sie darum die jeweiligen Landtagsabgeordneten zu informieren und um Unterstützung zu bitten. GR Frank Arnold, Andreas Bieber und Franz Ottmar Klappenberger sind für weitere Schritte bereit.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt dem Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Neuaufschluss einer Kieslagerstätte am Tremhof mit Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer sowie Verlegung der L 2310 mit Neubau eines Radweges, Gemarkung Boxtal, Stadt Freudenberg, nicht zu.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

Beschluss	Die Bürgermeisterin wird ermächtigt im Namen der Gemeinde Dorfprozelten eine Anwaltskanzlei mit der Abfassung der entsprechenden Stellungnahme zu beauftragen.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 5: Hochbau

**Bauliche Mängel am Dorfplatz
Beratung und Beschlussfassung**

Am 1. Juli 2018 wurde der Dorfplatz offiziell eingeweiht. Seither wurden schon viele schöne Veranstaltungen in großen und kleinen Rahmen durchgeführt. Der Jugendtreff wurde in 2020 eröffnet und wird sehr gut von der dorfprozelten Jugend angenommen. Das große Mehrzweckgebäude wurde liebevoll vom Vereinsring ausgestattet und hergerichtet.

Selbst während der derzeitigen Pandemie konnte der Platz für die Bürgerversammlung, als überdachter Außen-Proberaum usw. verwendet werden.

Am 26. Juni 2018 fand nach der Fertigstellung der Bauwerke die förmliche Abnahme aller Gewerke statt. Dazu waren die am Bau beteiligten Firmen geladen, die damaligen Gemeinderäte, der Architekt Jürgen Fuchs sowie die Verwaltung.

Kurz zur Info:

Nach § 12 Abs. 4 VOB/B hat eine förmliche Abnahme stattzufinden, wenn eine Vertragspartei es verlangt. Dabei sind Mängel aufzunehmen und schriftlich niederzulegen, ebenso Einwendungen vom Auftragnehmer, sofern dieser überhaupt anwesend war. Mit der Abnahme beginnt auch die Gewährleistungsfrist; bei unserem Bauvorhaben 4 Jahre; in welcher Mängel beanstandet werden können. Allerdings trägt der Auftraggeber, also die Gemeinde, die Beweispflicht.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

Bei der damaligen Abnahme aller Gewerke gab es nur wenige Beanstandungen, welche im Nachgang zügig von den Firmen behoben wurden.

Nun läuft im Juni 2022 die Gewährleistungsfrist für die Gewerke am Dorfplatz aus. Alle während der Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, müssen auf Kosten des Auftragnehmers (ausführende Firmen) beseitigt werden, wenn es der Auftraggeber (Gemeinde Dorfprozelten) vor Ablauf der Frist schriftlich verlangt.

Wie bekannt ist, sind am Dorfplatz noch einige Mängel zu beheben. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Hinzunahme eines unabhängigen Baugutachters/Bausachverständigen. Dieser stellt das Ausmaß, die Höhe, sowie die Schadensursache in seinem Gutachten fest und ermittelt auf dieser Grundlage die notwendigen Sanierungs- bzw. Ausbesserungsmaßnahmen.

Sollte es später notwendig sein, Forderungen auf gerichtlichem Wege durchzusetzen, weil sich die Baufirma weigert, jegliche Nachbesserungen vorzunehmen, so wird die vorherige Einholung eines professionellen Gutachtens die Position des Geschädigten stärken und bei der Durchsetzung des Anspruches auf Schadensbeseitigung weiterhelfen.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für einen Bausachverständigen auf ca. 10.000,- €.

➤ Präsentation der Bilder

GR Michael Bohlig fragte nach, wie die Vorgaben für die Firmen waren. Auch waren schon Veranstaltungen auf dem Dorfplatz. Die Firmen könnten sich darauf beziehen, dass die Schäden dadurch entstanden sind. Mit den veranschlagten 10.000 € für den Bausachverständigen kann man einige Reparaturen durchführen. Auch könnte die Gemeinde durch Rechtsstreitigkeiten belastet werden, wenn die Firmen mit den geforderten Nachbesserungen nicht einverstanden sind.

GR Alexander Schüll sagte, dass sicherlich Gewährleistungsbürgschaften vorliegen. Wenn ein Gutachter feststellt, dass die Schäden durch die Firmen zu verantworten sind, kann diese einbehalten werden.

GR Frank Arnold fragte, was der bauausführende Architekt dazu sagt. Sebastian Kiefer antwortete, dass man einige Dinge bereits erfolglos angesprochen hat. Sicherlich kann man ihn aber dazu nehmen. Die Verwaltung möchte aber gerne einen Außenstehenden auf die Baumaßnahme schauen lassen, der mit einem unverstellten Blick an die Sache herangeht.

GR Andreas Seus sprach das fehlende Gefälle des Glasdaches an. Wenn dies geändert werden muss, wird es teuer.

GR`in Marliese Klappenberger-Thiel sprach sich dafür aus, den Architekten zu einem Gespräch zu bitten. Wenn er hierfür nicht zur Verfügung steht, sollte ein Baugutachter hinzugezogen werden. Sebastian Kiefer antwortete, dass das Glasdach schon mehrmals Thema war. Die bauausführende Firma sagt aber, es ist alles in Ordnung. Auch der Architekt kam hier zu keinem Ergebnis.

GR Markus Wolz fragte, ob das Baugutachten für die Firmen bindend ist. Sebastian Kiefer antwortete, dass sie dies nicht anerkennen müssen, ggfls. muss man vor Gericht gehen. Dann liegt ein Gutachten aber schon vor.

GR Alexander Schüll gab zu bedenken, dass die Holzbalken faulen können, wenn das Wasser aus dem Glasdach nicht abläuft.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass die Gemeinde mit Gerichtsverfahren rechnen muss, wenn sie von den Firmen Nachbesserungen verlangt.

GR Florian Haberl ergänzte, dass gerade weil sich die Firmen wehren werden, nicht den planenden Architekten nehmen sollte, sondern einen neutralen Gutachter hinzuzieht.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass man gerade deswegen einen neutralen Gutachter benötigt und nicht den planenden Architekten.

GR Michael Bohlig sprach nochmals die aufgewendete Zeit, Geld und Mühe an. Wenn die Gemeinde dann doch keinen Erfolg hat, hätte man die 10.000 € anderweitig nutzen können. Auch besteht die Möglichkeit, dass einer dem anderen die Schuld zuschiebt.

Beschluss	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zum Bauzustand des Dorfplatzes durch einen Bausachverständigen/Baugutachter auszuschreiben und entsprechend an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, welcher auch fristgerecht ausführen kann.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

**TOP 6: Interkommunale Zusammenarbeit
Fortschreibung des Entwicklungskonzepts der Allianz „ILEK-Südspessart“
Beratung und Beschlussfassung**

Von Oktober 2020 bis Dezember 2021 wurde das ursprünglich aus 2011 stammende, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept der Allianz Südspessart evaluiert und fortgeschrieben.

Das Ergebnis der Evaluierung und Fortschreibung, durchgeführt vom Büro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, wurde vorgestellt, erläutert und war nochmals im internen Bereich einsehbar.

GR Markus Wolz sagte, dass in diesem Papier auf Seite 25, 27 und 38 Argumente gegen den Kiesabbau zu finden sind.

Beschluss	Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Südspessart, gefertigt durch das Büro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, in der Fassung vom Dezember 2021 zu. Das fortgeschriebene ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und dient als Handlungsrahmen für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach der Abstimmung in der Lenkungsgruppe von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Fa. Diethelm Neubeck, aus 97904 Dorfprozelten, Sumpfstraße 3, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.12.2021

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 18. Januar 2022

den Auftrag über die Modernisierung der Heizung in der Alten Schule zum Preis von 102.224,94 € (brutto).

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach die letzte Beerdigung an. Hier fand der Gottesdienst nach der Bestattung statt. In der Gottesdienstordnung ist dies auch so bekanntgegeben. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass das Bestattungsinstitut Busch nachgefragt hat, ob in den Wintermonaten der Beginn einer Sargbestattung ½ Stunde nach vorne geschoben werden kann.

GR Michael Bohlig fragte nach den Geschwindigkeitsmesseinrichtungen. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass man auf deren Lieferung wartet.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin